



Das Altenburger Land

AMTSBLATT des Landkreises Altenburger Land

25. Jahrgang Nr. 4/3. April 2021

Im Altenburger Land summen 1460 Bienenvölker

Altenburg. Sie gelten als unermüdlich und sind das sprichwörtliche Beispiel für Fleiß, die Honigbienen. Im Altenburger Land erwachen dieser Tage bei 170 Haltern rund 1460 Völker aus der Winterruhe. Bei Temperaturen um die 12 Grad Celsius schwärmen die Arbeiterinnen aus, um an unzähligen Blüten Nektar und Pollen zu sammeln.

Im Vergleich zum Stand von vor etwa 15 Jahren hat sich die Zahl der Bienenhalter und -völker um rund 30 Prozent erhöht, so Amtstierarzt Matthias Thureau. Der Leiter des Veterinäramtes des Altenburger Landes weiß das so genau, weil Bienen zu den meldepflichtigen Nutztieren gehören. „Dabei geht es um den Schutz vor Seuchen“, erläutert Thureau und nennt die Amerikanische Faulbrut. Die durch Bakterien ausgelöste Krankheit ist bei Ausbruch anzeigepflichtig.

„Das ist der Gau“, meint Jörg Schumann, der seit 40 Jahren Imker ist. Bei einem Vereinskollegen gab es vor 30 Jahren einen Ausbruch, im Landkreis ist der jüngste Fall der Amerikanischen Faulbrut aus dem Jahr 2008 aktenkundig. „Wenn die Krankheit auftaucht, gibt es kaum Rettung für die Tiere und die gesamte Imkerausrüstung muss verbrannt oder aufwendig desinfiziert werden“, weiß der Vorsitzende des Imkervereins Wieratal.

Rund 20 Völker versorgt er gemeinsam mit seiner Frau. „Es ist immer wieder faszinierend, wie sich die Bienen im Frühjahr entwickeln, wie aus einigen Tausenden, die überwintert haben, in wenigen Wochen Völker mit zehntausenden Tieren heranwachsen. Es ist Wahnsinn, welche Lebensfreude die Bienen dabei ausstrahlen“, schwärmt der Imker. Vorsichtig öffnet er den Deckel einer Beute und schaut, wie es seinen kleinen Lieblingen geht. Sie sehen gesund aus und haben die kalte Jahreszeit gut überstanden. „Fünf bis zehn Prozent Verlust sind normal, mehr gab es bei mir nicht“, sagt Schumann und blickt glücklich.

Die Begeisterung, die der Garbisdorfer ausstrahlt, wenn es um Bienen geht, ist ansteckend. Es sei eines der kostengünstigsten Hobbys, wirbt Jörg Schumann fürs Imkern. Zwar müsse mit Ausgaben bis etwa 150 Euro pro Jahr und Volk gerechnet werden, aber über den Verkauf von Honig lasse sich ein großer Teil refinanzieren. Besonders gefragt bei ihm sei etwa der aromatische Lindenblütenhonig, den seine Bienen im Leinawald sammeln und der milde Robinienhonig, der zwei Jahre flüssig bleibe und von Bäumen aus dem Kammerforst stamme.

„Jetzt am Anfang der Saison stehen bei Bienen unter anderem Krokusse und Schneeglöckchen hoch im Kurs. Dagegen sind



Krokusse gehören im Frühjahr zu den ersten Pollen- und Nektarquellen für Bienen.

nektararme Narzissen oder Forsythien uninteressant“, gibt Schumann einen Tipp, was gepflanzt werden kann, um Bienen etwas Gutes zu tun. Davon profitieren dann natürlich auch die wilden Artgenossen. „Geht es Wildbienen noch schlechter“, formuliert der Imker eine Faustregel. Im Altenburger Land sei zwar die Futtersituation für Bienen nicht schlecht. Die guten Wasserhalteigenschaften der Böden lassen die Pflanzen genügend Nektar für Honig- und Wildbienen produzieren. Kriti-

scher sehe es aus, was Lebensräume für Wildbienen betrifft.

Nicht zuletzt deswegen ist Schumann begeistert von der Initiative „Blühpatenschaften“ des Kreisbauernverbandes Altenburg. „Daran müssen wir uns unbedingt beteiligen und Patenschaften für Blühflächen übernehmen, das war uns im Verein sofort klar“, berichtet Schumann und verweist auf die bis heute traditionell enge Partnerschaft des Imkervereins zu den Bauern.

Für Birgit Seiler, Chefin der Unteren Naturschutzbehörde des

Landkreises, sind die Blühstreifen ein hervorragendes Beispiel wie Landwirtschaft und Naturschutz Hand in Hand gehen können. „Die Streifen bieten ja nicht nur für Bienen, sondern für eine Vielzahl von Insekten Lebensraum und Nahrung, was die Biodiversität deutlich verbessert“, so die Fachdienstleiterin, die mit ihrem Amt als beratende Behörde der Initiative zur Seite steht. Die Landwirte übernehmen eine aktive Rolle für den Artenschutz und stellen Flächen zur Verfügung. „Das ist rundum positiv“, so Seiler weiter. *reu*

Anzeige

Geld zurück ist einfach.



spk-altenburg.s-vorteile.de

Exklusiv für Sparkassen-Privatkunden:

Sparkassen-Vorteilswelt

Einfach mit Ihrer Sparkassen-Card (Debitkarte) bei unseren teilnehmenden Partnern vor Ort bezahlen und Sie erhalten automatisch Geld zurück auf Ihr Girokonto.



paycentive

Wir wünschen allen unseren Kunden und Partnern ein frohes Osterfest.

Sparkasse
Altenburger Land

Öffentliche Bekanntmachung der Anordnung von Untersuchungen und Bestimmungen zum Verbringen von Rind

Vollzug der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe-Virus 1 (BVDV-Verordnung) in der Fassung vom 27. Juni 2016 (BGBl. I. S. 1483) i. V. m. der Delegierten Verordnung 2020/689 der Kommission

Nach Prüfung erlässt das Landratsamt Altenburger Land gegenüber den Haltern, die ihre Rinder im Landkreis Altenburger Land halten, folgende **Allgemeinverfügung**

I. Ab dem 1. Januar 2021 dürfen in Thüringer Rinderbeständen nur noch Rinder aus BVDV-unverdächtigen Beständen im Sinne von § 1 Nummer 2 BVDV-Verordnung in der derzeit gültigen Fassung oder ab dem 21. April 2021 aus Beständen, die den Status „frei von BVD“ gemäß Art. 18 Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 aufweisen, verbracht werden. Ausnahmen können von der zuständigen Behörde genehmigt werden, soweit es sich um BVD-unverdächtige Tiere im Sinne der Definition des § 1 Nr. 1a BVDV-Verordnung oder um Tiere handelt, die nicht nach Art. 9 (1) Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 als Verdachtsfall oder nach Art. 9 (2) als bestätigter Fall gelten.

II. Sofern trüchtige Muttertiere aus amtlich anerkannten BVDV-unverdächtigen Beständen oder aus Beständen, die den Status „frei von BVD“ gemäß Art. 18 Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 aufweisen in Rinderbestände in Thüringen verbracht werden sollen, müssen sie vor ihrer Verbringung, **a.** sofern sie mindestens 150 Tage trüchtig sind, individuell mit negativem Ergebnis auf BVDV-Antikörper untersucht worden sein, oder, **b.** sofern sie weniger als 150 Tage trüchtig sind, aus Beständen stammen, in denen serologische Tests zum Nachweis von BVDV-Antikörpern mit negativem Ergebnis an mindestens fünf Tieren jeder Gruppe durchgeführt wurden, mit denen die Rinder während der bisherigen Trüchtigkeit gemeinsam gehalten wurden.

III. Sofern es sich um trüchtige Muttertiere handelt, welche die Bedingungen nach Punkt II nicht erfüllen, müssen sie vor ihrer Verbringung **a.** einer 21-tägigen Quarantäne unterzogen werden und bei einer nach mindestens 21 Tagen der Quarantäne entnommenen

Probe mit einer in der amtlichen Methodensammlung beschriebenen Methode mit negativem Ergebnis auf BVDV-Antikörper untersucht worden sein, oder **b.** vor der Besamung, die der gegenwärtigen Trüchtigkeit voranging, positiv auf Antikörper gegen BVDV getestet worden sein.

IV. Jeder Bestand mit einem BVDV-positiven Ergebnis der virologischen Untersuchung auf BVDV-Antigen oder -Genom oder mit einem Verdachtsfall oder mit einem bestätigten Fall nach Art. 9 Delegierten Verordnung (EU) 2020/689, unterliegt einer Verbringungssperre auf Grundlage § 38 Abs. 11 TierGesG i. V. m. § 6 Nr. 18 TierGesG. Die Verbringungssperre wird durch den Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Altenburger Land aufgehoben, wenn

a. alle Tiere mit einem positiven Untersuchungsergebnis auf BVDV aus dem Bestand entfernt wurden, und **b.** alle übrigen Rinder des Bestandes auf BVDV-Antigen oder -Genom mit negativen Ergebnissen untersucht wurden, und

c. alle ungeborenen Kälber, die in utero (während der Trüchtigkeit) mit BVDV hätten infiziert werden können, isoliert geboren und gehalten wurden, bis sie mit einem negativen Ergebnis auf BVDV-Antigen oder -Genom untersucht worden sind. **V.** Ausnahmen von der Verbringungssperre gemäß Ziffer IV können durch den Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Altenburger Land in Form einer Einzeltierverbringung genehmigt werden, sofern die Tiere unmittelbar zur Schlachtung transportiert werden oder wenn folgende Anforderungen erfüllt sind:

Die zu verbringenden Tiere weisen ein negatives Untersuchungsergebnis auf BVDV-Antigen oder -Genom auf und **a.** werden einer 21-tägigen Quarantäne unterzogen und sind im Falle von trüchtigen Rindern mithilfe einer in der amtlichen Methodensammlung beschriebenen Methode bei einer nach mindestens 21 Tagen der Quarantäne entnommenen Probe mit negativem Ergebnis auf BVDV-Antikörper untersucht worden, oder **b.** sind mithilfe einer in der amtlichen Methodensammlung be-

schriebenen Methode vor der Verbringung oder im Falle von trüchtigen Rindern vor der Besamung, die der gegenwärtigen Trüchtigkeit voranging, positiv auf Antikörper gegen BVDV getestet worden.

VI. Zur Überwachung der Freiheit der Thüringer Rinderbestände von BVDV-Infektionen und zur Vorbereitung auf die künftige serologische Überwachung auf BVDV-Antikörper des Status „frei von BVD“ gemäß Anhang IV Teil IV Kapitel 1 Abschn. 2 Nr. 1 c, III Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 hat jeder Halter von Rindern jährlich eine nach behördlicher Vorgabe bestimmte Stichprobe von Rindern seines Bestandes blut- oder milchserologisch auf BVDV-Antikörper untersuchen zu lassen.

VII. Die sofortige Vollziehung der Ziffern I bis VI wird angeordnet.

VIII. Diese Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

IX. Diese Verfügung ergeht kostenfrei.

X. Die Allgemeinverfügung sowie deren Begründung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten im Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Lindenaustraße 10 in 04600 Altenburg eingesehen werden.

Voraussetzung dafür ist jedoch die Einhaltung der geltenden Hygienemaßnahmen zum Schutz vor COVID-19.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg einzulegen. Der Widerspruch hat gemäß § 80 Absatz Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung.

Hinweis: Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 32 Abs. 2 Nr. 3 Gesetz zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz- TierGesG) mit Geldbußen bis zu 30.000 € geahndet.

Uwe Melzer
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 21. Sitzung am **2. März 2021** folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 52:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für Los 1 - Elektroinstallation zum Bauvorhaben Lerchenberggymnasium in 04600 Altenburg, Borchertstraße 2-4, Sanierung des Hauptgebäudes und der Verbindungsbauten der Firma **Elektro Hanke, Herr Matthias Hanke, Waldenburger Straße 42a, 04603 Nobitz**, auf das Angebot vom 27.01.2021 mit einer Bruttoauftragssumme in

Höhe von 250.829,74 Euro zu erteilen.

Beschluss Nr. 53:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt für die Sanierung und Erweiterung der Sanitär- und Umkleidebereiche der Sporthalle der Landeshochschule Pleißenau Treben, Staatliche Regelschule, Kirchhof 5 in 04617 Treben die Vergabe von Planungsleistungen - Objektplanung - an das **Architektur- und Ingenieurbüro Bachmann, Hendrik Bachmann, Alexander-Puschkin-Str. 17, 04626 Schmölln**, mit vorläufigen Honorarkosten in Höhe von 60.952,12 € Brutto.

Uwe Melzer
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Die 21. Sitzung des **Kreis Ausschusses des Kreistages** findet **am Montag, 12. April 2021 um 16 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal, statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

1. Informationen, Allgemeines
2. Vergabe einer Vermessungsleistung im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit > 25.000 Euro für die Kreisstraße 227, 3. BA von der OD Fockendorf, Abzweig Neue Welt bis OE Pahna

Die nächsten Ausgaben des Amtsblattes
„Das Altenburger Land“

erscheinen am Samstag, 17. April 2021

und am Samstag, 8. Mai 2021

Redaktionsschluss für die Ausgabe am 17. April 2021 ist

am 6. April 2021. Redaktionsschluss für die

Ausgabe am 8. Mai 2021 ist am 27. April 2021.

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Altenburger Land, vertreten durch den Landrat, Lindenaustr. 9, 04600 Altenburg www.altenburgerland.de
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Jana Fuchs (JF)
Telefon: 03447 586-270
Gestaltung, Satz/Amtliche Nachrichten: Jörg Reuter (reu), **Telefon:** 03447 586-273
Cathleen Bethge (CB)
Telefon: 03447 586-258
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de
Fotos: Landratsamt Altenburger Land (wenn nicht anders vermerkt)

Datenschutz: Landratsamt Altenburger Land, Datenschutzbeauftragter,
Telefon: 03447 586-250
E-Mail: datenschutz@altenburgerland.de

Druck und Vertrieb: Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig
Telefon: 03447 574942
Anzeigenverkauf: Leipzig Media GmbH,
Andreas Meuche
Telefon: 03447 574936
E-Mail: A.Meuche@leipzig-media.de
Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes **Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:** über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

Öffentliche Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibungen und offene Verfahren von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen des Landratsamtes Altenburger Land finden Sie auf der Internetseite des Landkreises unter: www.altenburgerland.de/de/ausschreibungen.

Öffentliche Ausschreibungen nach VOB/A:

HB-B 047-2020-5 Verwaltungsgebäude Dostojewskistr. 14 in Altenburg, Instandsetzung Fassade,

Los 5 - Abdichtungsarbeiten Außenwände

HB-B 048-2019-24 Staatliche Grundschule Nobitz, Sanierung/ Umbau Haus 3 mit Erweiterungsbau und Abbruch Haus 2,

Los 24 - Gebäudeabbruch Haus 2 mit Baugrubenverfüllung

Offenes Verfahren nach VOB/A:

HB-B 033-2019 Landestheater Altenburg, Sanierung Bühnenmaschinerie und logistische Erschließung,

Los 6 - Trockenbauarbeiten und WC-Trennwände

Los 28 - Estricharbeiten

Offenes Verfahren nach VgV:

BKS-L 008-2021 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 für die Stützpunktfeuerwehr Altenburg

Öffentliche Ausschreibungen nach UVgO:

SV-L 015-2021

Garderobenschränke aus Stahlblech für die Grundschule Windischleuba

SV-L 018-2021

Kopierpapier für die Schulen des Landkreises Altenburger Land

NICHTAMTLICHER TEIL

Vertragsabschluss Breitbandausbau

Auftrag für die Kooperationsgemeinschaft West an Thüringer Netkom vergeben



Der Ausbau der digitalen Infrastruktur hat für Landrat Uwe Melzer, Minister Wolfgang Tiefensee und Geschäftsführer Hendrik Westendorff (v.l.) hohe Priorität.

Altenburg. Der Breitbandausbau im ländlichen Raum des Altenburger Landes ist einen weiteren Schritt vorangekommen. Am 17. März wurde der Vertrag für das Verlegen neuer Glasfaserleitungen im westlichen Teil des Landkreises geschlossen. Bis 2024 werden so über 37 Millionen Euro in schnelles Internet investieren.

Die Glasfasererschließung im Altenburger Land wird auf breiter Linie vorangetrieben. Im Landratsamt Altenburg unterzeichneten kürzlich Landrat Uwe Melzer und Thüringer Netkom-Geschäftsführer Hendrik Westendorff einen weitreichenden Glasfaserausbauvertrag. Bis Ende 2024 sollen im Zuge dieses Infrastrukturvorhabens im Bereich Kooperationsgemeinschaft Altenburg West unter anderem 15 Schulen, 384 Wirtschaftsunternehmen und fast 4.500 Haushalte direkt mit Glasfaserverbindungen erschlossen werden. 37,5 Millionen Euro werden dafür investiert – die In-

vestitionssumme kommt dabei zu rund 60 Prozent aus Förderungen des Bundes, fast 40 Prozent steuert das Land Thüringen als Förderung bei, die Eigenmittel des Landkreises belaufen sich auf 62.962 Euro (0,17 Prozent).

Landrat Uwe Melzer: „Wir haben nun ein langes und komplexes Ausschreibungsverfahren erfolgreich zum Abschluss gebracht. Bereits 2016 ist mit den Vorbereitungen für die Ausschreibung begonnen worden, jetzt sind alle Hürden genommen. Nun muss der Breitbandausbau in schnellen Schritten vorankommen. Ganz vorn stehen dabei unsere Schulen, die Wirtschaftsunternehmen und der ländliche Raum. Die Pandemie zeigt uns gerade jeden Tag, wie wichtig die Digitalisierung geworden ist, die ohne leistungsfähige Breitbandnetze nicht funktioniert.“

Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee, der als offizieller Gast zur Unterzeichnung des Ausbauvertrages in Altenburg anwesend

war, betonte ebenfalls die Bedeutung von Glasfasernetzen vor allem in den ländlichen Regionen: „Glasfaser ist eine wichtige Voraussetzung für den Zugang zu schnellem Internet in der Wirtschaft und im privaten Bereich. Deshalb fördern wir ganz bewusst den Aufbau von Glasfaser-Infrastruktur in der Fläche wie hier im Altenburger Land. Die Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen mit höchster Übertragungsqualität in Thüringen hat sich in den letzten Jahren stark verbessert und erfährt derzeit durch die massiven Bundes- und Landesförderungen nochmal einen enormen Schub.“

Die Planungen der Thüringer Netkom sehen für das Ausbaugbiet bis Mitte 2024 die Verlegung von 2.117 Kilometern Glasfaserleitungen vor. Dafür sind über 300 Kilometer Tiefbauarbeiten mit Grabenschachtungen erforderlich; 618 Kilometer Leerrohr werden neu verlegt. Schwerpunkte der Glasfaser-Erschließung sind unter anderem die Orte

Dobitschen, Göhren, Göllnitz, Heukewalde, Heyersdorf, Jonasswalde, Kriebitzsch, Löbichau, Lödla, Lucka, Mehna, Meuselwitz, Monstab, Posterstein, Rositz, Schmölln, Starkenberg, Thonhausen und Vollmershain. Alle Glasfaseranschlüsse des Erschließungsvorhabens werden direkt bis in die Gebäude und Wohnhäuser gelegt. Damit sind für alle Kunden – auch in den privaten Haushalten – Bandbreiten bis 1 Gigabit/s verfügbar.

„Wir freuen uns sehr, dass die Thüringer Netkom mit ihrem Angebotspaket in dieser umfangreichen Ausschreibung überzeugen konnte“, so Netkom-Geschäftsführer Hendrik Westendorff. „Die weißen Flecken in der Breitband- und Glasfaserversorgung werden so immer kleiner – das ist für uns, gerade als kommunales Unternehmen eine besondere Motivation.“

2015 startete das Bundesministerium für digitale Infrastruktur ein Förderprogramm zum Breitbandausbau, um unterversorgte Gebiete zu erschließen. Da der Gesamtbedarf die maximale Fördersumme überschritt, wurde der Landkreis in zwei Ausbaugebiete geteilt, die Kooperationsgemeinschaften Altenburg West und Ost. Die Ausschreibung für die Kooperationsgemeinschaft Altenburg Ost entschied die Telekom Deutschland GmbH für sich.

Martin Schreiber/reu

Kontakt:

**Landratsamt
Altenburger Land
Breitbandbüro**
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg

E-Mail:
wirtschaftsfoerderung@altenburgerland.de
oder Tel.: 03447 586-268

Theater wird 150

Festakt zum Jubiläum im TV und online

Altenburg. Das Theater in Altenburg begeht in diesem Jahr sein 150-jähriges Jubiläum. Es ist ein besonderes Ereignis unter besonderen Umständen, denn das Theater ist zurzeit aufgrund umfassender Sanierungsarbeiten und pandemiebedingter Schutzmaßnahmen geschlossen. Dennoch soll der Anlass gewürdigt werden.

Am Freitag, 16. April 2021, wird ab 18 Uhr im Fernsehen Altenburg-TV sowie als Streaming über die Website www.theater-altenburg-gera.de und im YouTube-Kanal des Theaters die Festveranstaltung „Freistatt schöner Geister“ ausgestrahlt. Anschließend steht das Video dort auch zum Abruf bereit. Am selben Abend um 20.05 Uhr folgt eine Sondersendung mit musikalischen Beiträgen, Interviews und historischen Bezügen auf MDR Kultur und MDR Klassik im Radio und online.

150 Jahre nach der Einweihung des prächtigen Theaterbaus begrüßt Generalintendant Kay Kuntze das Publikum zu einer medialen Jubiläumsfeier voller musikalischer Geburtstagsgrüße und einem Blick zurück auf die Geschichte des Altenburger Theaters.

In einem Streifzug durch den Spielplan des herzoglichen Hoftheaters bringt das Philharmonische Orchester Altenburg Gera unter der Leitung von Thomas Wicklein Ausschnitte aus den elf Opern, die in der ersten Saison Premiere feierten. Ein Sketch von Schauspielregisseur Manuel Kressin erinnert an die 74 Stücke, die 1871 in der ersten Spielzeit des Schauspiels erstmals in Altenburg aufgeführt wurden. Toni Rack

Sonderbeilage zur Coronavirus-Pandemie

Antworten auf Fragen zum Schnell-Test

Altenburg. Seit Kurzem gibt es den Anspruch auf einen kostenlosen Corona-Schnelltest. Dazu hat das Gesundheitsamt des Landkreises Altenburger Land Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um die Antigen-Tests zusammengetragen:

Wo kann ich mich testen lassen?

Antigen-Schnelltests werden derzeit in der Volkshochschule in Altenburg, Hospitalplatz 6, durchgeführt. Montag bis Freitag wird jeweils von 8 bis 11 Uhr und von 15 bis 18 Uhr getestet. Sonnabends ist das Testzentrum von 8 bis 12 Uhr geöffnet.

Ist eine Anmeldung nötig?

Nein.

Wer kann sich testen lassen, auch Kinder und Jugendliche?

Alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Altenburger Land ab dem 7. Lebensjahr können sich testen lassen. Kinder unter 18 Jahren müssen von einer erziehungsberechtigten Person begleitet werden. **Achtung:** Mädchen und Jungen bis 14 Jahre können vorerst nur nachmittags ab 15 Uhr getestet werden.

In welchen Fällen darf ich mich nicht testen lassen?

Personen mit einer COVID-19 Erkrankung werden nicht getestet. Bei gesundheitlichen Beschwerden oder dem Verdacht auf eine Corona-Infektion mit Symptomen wie akutem Husten, Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust soll der Hausarzt kontaktiert werden. Wir bitten Sie, in diesen Fällen nicht zur Testung zu erscheinen.

Ist ein Test auch ohne jedes Krankheitszeichen sinnvoll?

Grundsätzlich ja, denn die Durchführung von Antigen-Schnelltests bietet im Landkreis Altenburger Land, in dem ein hohes Infektionsgeschehen vorliegt, die Möglichkeit, vermehrt



Erscheint auch eine Linie auf dem Test bei „T“ ist das Ergebnis positiv.

zu testen und somit schneller, frühzeitig Infektionen zu erkennen. Sie ergänzen die bestehenden Corona-Maßnahmen. Ein Ersatz für das Tragen qualifizierter Masken oder die Abstandseingeln ist der Test aber nicht.

Welche Dokumente muss ich mitbringen?

Nötig sind Personalausweis, Reisepass oder ein anderer Meldenachweis, ohne ist ein Test nicht zulässig. Dazu werden zwei Formulare benötigt, die bestenfalls zum Termin ausgefüllt mitgebracht werden sollten. Die Formulare sind auf der Homepage des Landratsamtes unter www.altenburgerland.de/de/coronavirus downloadbar.

Wie lange dauert das Testen und wann erhalte ich das Ergebnis?

Der Test selbst dauert nur zwei Minuten. Im Anschluss erhalten Sie Ihr Ergebnis nach rund

15 Minuten vor Ort bescheinigt. **Achtung:** Eine Freitestung zur Verkürzung der Quarantäne ist nicht möglich!

Muss mit Wartezeiten gerechnet werden?

Rechnen Sie bitte mit Wartezeiten. Gegebenenfalls müssen Sie unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln vor der Einrichtung warten. Achten Sie daher bitte auf angemessene Kleidung und nehmen Sie gegebenenfalls einen Regenschirm mit.

Wie funktioniert der Schnelltest?

Die Probe wird Ihnen mittels Rachen- und Nasenabstrich entnommen. Anschließend wird der Tupfer in ein Röhrchen mit einer Pufferlösung gegeben, sodass die Viruspartikel ausgewaschen werden. Anhand eines Teststreifens wird nun das Ergebnis ermittelt. Zeigt sich eine Linie auf dem

Streifen, fällt der Test negativ aus, zeigen sich zwei Linien, wird er als positives Ergebnis ausgewertet.

Sind die Schnelltests mit Kosten verbunden?

Nein, die Schnelltests werden allen Einwohnerinnen und Einwohnern kostenfrei vom Landkreis zur Verfügung gestellt.

Was muss vor der Schnelltestung beachtet werden?

Sie sollten bitte circa 30 Minuten vorher weder Zähne putzen, noch Kaugummi kauen, rauchen oder Bonbons lutschen.

Was passiert, wenn das Testergebnis negativ ist?

Eine hundertprozentige Sicherheit bietet der Test nicht. Ein negativer Schnelltest senkt aber für kurze Zeit das Risiko, dass man ohne Corona-Symptome unwissentlich andere infiziert. Auch wer negativ getestet wird, muss sich weiterhin an die geltenden Hygieneregeln halten. Der Schnelltest ist eine Momentaufnahme. Das Ergebnis hat keine Aussagekraft für die Zukunft, auch nicht für wenige Tage.

Was passiert, wenn das Testergebnis positiv ist?

Im Falle eines positiven Testergebnisses wird noch vor Ort ein Testtermin für einen PCR-Test am Folgetag vereinbart. Betroffene müssen sich sofort häuslich in Quarantäne begeben (§ 30 Infektionsschutzgesetz und § 9c 3. ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßVO). Sie werden über das Ergebnis des PCR-Tests durch das Gesundheitsamt informiert. **Achtung:** Auch bei einem nicht vom Gesundheitsamt durchgeführten Test, dessen Ergebnis positiv ist, muss die so getestete Person sofort in häusliche Quarantäne. Die Betroffenen sind verpflichtet, sich anschließend beim Hausarzt beziehungsweise beim Gesundheitsamt unter der Hot-

line 03447 586-888 zu melden, um einen PCR-Test zur Kontrolle zu vereinbaren.

Was passiert, wenn das Testergebnis ungültig ist?

In seltenen Fällen kann es zu einem ungültigen Ergebnis kommen. Sollte Ihr Test deshalb nicht auswertbar sein, wird ein weiterer Schnelltest durchgeführt.

Wie sicher ist der Schnelltest?

Der von uns verwendete Test ist behördlich zugelassen. Laut Hersteller weist der Antigen-Test eine klinische Sensitivität von 96,52 Prozent und eine klinische Spezifität von 99,52 Prozent auf. Die Sensitivität zeigt an, ob alle Kranken auch als Kranke erkannt werden. Die Spezifität gibt an, ob alle gesunden, getesteten Menschen auch als Gesunde erkannt werden. Zu beachten ist allerdings, dass die Antigenkonzentration im Verlauf der Erkrankung schwanken und unter die Nachweisgrenze des Antigen-Tests fallen kann. Eine mögliche Infektion kann aufgrund negativer Testergebnisse daher nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Schnelltests haben nicht die hohe Genauigkeit der PCR-Tests.

Ist ein Antigen-Schnelltest das gleiche wie ein Antikörper-Schnelltest?

Nein. Anders als die Antigen-Tests, die aussagen, ob man zum Zeitpunkt des Tests gerade infiziert ist, informieren Antikörper-Tests darüber, ob man seit Beginn der Pandemie bereits eine Infektion durchgemacht hat und möglicherweise immun ist. *Pemsel*

Kontakt: Landratsamt Altenburger Land

Gesundheitsamt
Lindenastraße 31, Altenburg
www.altenburgerland.de
Hotline 03447 586-888
E-Mail: gesundheit@altenburgerland.de

Infektiöser Abfall gehört in die schwarze Tonne

Altenburg. Um die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen besteht seit einigen Monaten die Pflicht zum Tragen einer Maske. Gerade bei den sogenannten medizinischen und FFP2-Masken stellt sich dann nach dem Tragen die Frage: Wohin mit der gebrauchten Mund-Nase-Abdeckung.

„Das ist ganz einfach, sie gehören wie jeder infektiöse Ab-

fall, der im Haushalt anfällt, in den Müll. Und zwar in den Restmüll, der in den schwarzen Tonnen gesammelt wird“, erklärt Andrea Gerth, Geschäftsführerin im Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/ Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land. Unterschiede beim Entsorgen verschiedener Maskenarten bestehen nicht.

Und die einzelnen Abfallkomponenten von infektiösem

Müll dürfen nicht nach Papier, Leichtverpackungen und Bioabfall getrennt werden. Außerdem sollte der infektiöse Müll nicht lose in die Restmülltonne geworfen, sondern zuvor in stabile Müllsäcke oder Plastiktüten gegeben werden. Spitze und scharfe Gegenstände müssen zusätzlich in bruch- und durchstichsicheren Einwegbehältnissen verpackt sein. Abfälle mit geringen Mengen

Flüssigkeit sollten zudem neben saugfähige Abfälle gelegt werden.

Der Restmüll ist für infektiösen Abfall, egal ob Masken, Wundabdeckungen oder andere im Haushalt anfallende Abfälle, die von infektionsverdächtigen oder kranken Personen oder bei deren Pflege erzeugt wurden, der richtige Weg der Entsorgung. „Denn dieser wird verbrannt“, erläut-

tert Gerth. Durch die Verbrennung werden die enthaltenen Schadstoffe und Krankheitserreger weitgehend zerstört oder inaktiviert. *reu*

Abfallwirtschaft:

Kontakt:
www.awb-altenburg.de
Telefon: 03447 8940-0
E-Mail: awb@awb-altenburg.de

Notizen aus dem

KLINIKUM
Altenburger Land



Bewirb dich jetzt für deine Ausbildung am Klinikum Altenburger Land

Der Pflegeberuf bietet eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und erfüllende Tätigkeit nah am Menschen. Wer sich für eine Ausbildung in der Pflege entscheidet, entscheidet sich für einen Beruf mit Zukunft, denn Pflegekräfte werden auf dem

Arbeitsmarkt dringend gesucht.

Das Klinikum Altenburger Land bietet jedes Jahr zahlreiche Plätze in den Ausbildungen Pflegefachfrau / Pflegefachmann und Gesundheits- und Krankenpflegehilfe.

Nutze für deine Bewerbung bitte unser Online-Bewerbungsportal unter www.klinikum-altenburgerland.de. Hier kannst du alle wichtigen Informationen digital erfassen und Unterlagen hochladen.

Informiere dich über deine Ausbildung im Klinikum Altenburger Land!

Leider konnten in den letzten Monaten aufgrund der Corona-Pandemie keine Berufsinformationsveranstaltungen oder berufsorientierte Praktika stattfinden.

Um dich trotzdem zu unterstützen und alle wichtigen Fragen zu den Pflegeausbildungen zu klären, sind wir für dich erreichbar.

Allgemeine Infos zu den Pflegeausbildungen am Klinikum findest du auf www.klinikum-altenburgerland.de.

Für individuelle Fragen kannst du dich jederzeit gern an Susanne Steinmetz unter der Telefonnummer 03447-521026 oder per E-Mail an susanne.steinmetz@klinikum-altenburgerland.de wenden.

Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann

- 3-jährige Ausbildung, beginnt am 01.09.2021
- der theoretische und praktische Unterricht findet an der Krankenpflegeschule gGmbH des Klinikums in Altenburg statt
- die praktische Ausbildung erfolgt im Klinikum Altenburger Land und in kooperierenden Einrichtungen in allen Bereichen der Pflege
- Zugangsvoraussetzung:
Realschulabschluss/mittlerer Schulabschluss oder das Abitur, gesundheitliche Eignung
- Ausbildungsvergütung nach Tarifvertrag
- Lernunterstützung durch ein Notebook

Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe

- 1-jährige Ausbildung, beginnt am 01.09.2021
- der theoretische und praktische Unterricht findet an der Krankenpflegeschule gGmbH des Klinikums in Altenburg statt
- die praktische Ausbildung erfolgt im Klinikum Altenburger Land und in kooperierenden Einrichtungen
- Zugangsvoraussetzung:
Hauptschulabschluss oder Realschulabschluss, gesundheitliche Eignung
- angemessene Ausbildungsvergütung

KLINIKUM Altenburger Land GmbH

Am Waldessaum 10 ■ 04600 Altenburg ■ www.klinikum-altenburgerland.de



Computer für 1402 Schüler im Kreis

Insgesamt fast fünf Millionen Euro Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule

Altenburg. Die fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche gehört längst zu den zentralen Inhalten der Schulbildung junger Menschen. Um die Einrichtungen technisch für diese Aufgabe auszustatten, unterstützen Bund und Freistaat Thüringen mit dem DigitalPakt Schule bis 2024 die Träger bei den nötigen Investitionen in die Vernetzung der Schulen und deren Ausstattung mit IT-Systemen.

Dem Altenburger Land stehen aus diesem Förderprogramm aktuell rund 4,8 Millionen Euro zur Verfügung. Die größte Teilsumme, immerhin 3,8 Millionen Euro, soll in die digitale Infrastruktur an den Schulen fließen. Um diese Mittel gezielt einzusetzen, wurden vom Kreistag am 30. September 2020 eine priorisierte Reihenfolge der

Schulstandorte beschlossen, da die Fördersumme nicht für alle Bildungsstätten ausreicht. Zurzeit erfolgt dazu eine Bestandsaufnahme.

Im Rahmen der Sofortausstattung wurden über 603.000 Euro für 1.402 mobile Computer für Schüler im Landkreis zur Ausleihe beschafft. Die Laptops stehen bedürftigen Kindern und Jugendlichen für das häusliche Lernen zur Verfügung. Die Geräte wurden im Dezember geliefert und im Januar an die Schulen verteilt. Damit konnten alle bis Ende 2020 gestellten Bedarfe gedeckt werden.

An der Grundschule Nobitz können im Zuge des Um- und Neubaus noch in diesem Jahr weitere Fördergelder aus dem DigitalPakt eingesetzt werden. Unter anderem, um dort ein leis-

tungsfähiges und auf aktuellem Sicherheitsstand basierendes Netzwerk zu installieren. Dafür laufen gerade die Prüfungen.

Grundsätzlich ist der DigitalPakt ein Infrastrukturprogramm, um Schulen grundlegend und zukunftsträchtig zu vernetzen. Investitionen in Ausstattung wie zum Beispiel digitale Arbeits- und oder Anzeigegeräte können mit Mitteln des DigitalPakts nur unter bestimmten Voraussetzungen finanziert werden.

Für die Beantragung und eine erfolgreiche Bewilligung sowie Mittelvergabe muss jede Schule ein eigenes Medienkonzept erstellen. Diese wurden im ersten Halbjahr 2020 zusammen mit einer externen Beraterfirma und Vertretern aller Schulen des Altenburger Landes in Workshops erarbeitet. reu

Bildungs- und Teilhabepaket

Warmes Mittagessen für Kinder auch während des Corona-Lockdowns

Altenburg. Seit über einem Jahr verändert die Corona-Pandemie das Leben. Unter anderem sind geschlossene Schulen und Kindergärten die Folge. Einer gemeinsamen Initiative mit Vertretern des Landratsamts Altenburger Land, der Diakonie, der Caritas und der Kreistagsfraktion Die Linke ist es nun gelungen, Kindern aus anspruchsberechtigten Familien dennoch ihr kostenloses Mittagessen abzusichern.

Seit fast zehn Jahren gibt es das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung. Dieses bietet finanzielle Hilfe mit dem Ziel, die persönliche Bildung und Entwicklung sowie die soziale Integration von Kindern, Jugendlichen aus einkommensschwachen Haushalten zu fördern und zu unterstützen. Voraussetzung ist, dass Familien Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch II (Hartz IV), Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch, Wohngeldgesetz, Bundeskindergeldgesetz oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Der Bezug von Sozialleistungen berechtigt Kinder Leistungen, wie Beiträge für Sport- oder Musikschule, Schulbedarf, einen Schulausflug oder eine Klassenfahrt aber auch Lernförderung oder Schülerbeförderungskosten zu erhalten. „Das Bildungspaket wurde in den vergangenen Jahren für betroffene Familien weiter verbessert“, so Silke Manger, Fachdienstleiterin Grundsicherung, Wohngeld und sonstige Leistungen. In vielen Bereichen werden zudem seit August 2019 mehr Leistungen gewährt. Unter anderem wurden die Beiträge für die Teilhabe am sozialen Leben zum Beispiel für Musikschule oder Sportverein monatlich auf 15 Euro erhöht. Ebenso stieg der Schulbedarfsanspruch auf 51 Euro im Februar und 103 Euro im August.

Seit fast zwei Jahren können Eltern für ihre Kinder zudem ein warmes Mittagessen in Schule oder Kindergarten erhalten. Auch während der Corona-Krise haben die meisten Essensanbieter die Möglichkeit gegeben, über die Notbetreuung in Kindergärten oder Schulen das Mittagessen liefern oder vor Ort abholen zu können. Das betrifft auch Kinder, die nicht die Notbetreuung besuchen. „Ob das Mittagessen auch bei geschlossener Einrichtung angeboten wird, sollten Eltern als

Erstes bei ihrem Essensanbieter erfragen“, rät die Fachdienstleiterin.

Im Altenburger Land ist es derzeit aber vor allem in den Regelschulen und Gymnasien ohne Notbetreuung schwierig. Auf Initiative von Kreistagsmitglied Mandy Eißing (Fraktion Die Linke) ist es gemeinsam mit der Diakonie, Caritas und dem Landratsamt Altenburger Land gelungen, regionale Essensanbieter ins Boot zu holen.

Kann der Essensanbieter die Versorgung mit warmen Mittagessen nicht realisieren, können sich betroffene Eltern mit ihrer gültigen Kostenübernahmeerklärung bei einem der nachfolgenden Essensanbieter melden:

-Firma Weigel, Hospitalplatz 1, 04600 Altenburg, Tel.: 03447 313174 (Abholung in Altenburg)

-Firma Party-Hexe, Kunstgasse 13, 04600 Altenburg, Tel.: 03447 314633 (Abholung in Altenburg oder nach individueller Absprache auch an anderen Orten im Landkreis möglich)

-Menü- und Party Express, Geithain, Peniger Str. 4 a, 04643 Geithain, Tel.: 034341 18595 (Abholung in Langenleuba-Niederhain, Rositz, Wintersdorf oder Lucka möglich)

Silke Manger: „Wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung brauchen, wenden Sie sich an die Kindertagesstätte, Schule, Schulsozialarbeiter oder Beratungsstelle beziehungsweise an Ihren zuständigen Sachbearbeiter für das Bildungspaket.“

Kontakt und Informationen:

Bei Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Hartz IV):

Jobcenter Altenburger Land, Tel.: 03447 580-787

Bei Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch SGB XII (Grundsicherung):

Landratsamt Altenburger Land, Tel.: 03447 586-737

Bei Asylbewerberleistungen:

Landratsamt Altenburger Land, Tel.: 03447 586-764

Bei Wohngeld oder Kinderzuschlag:

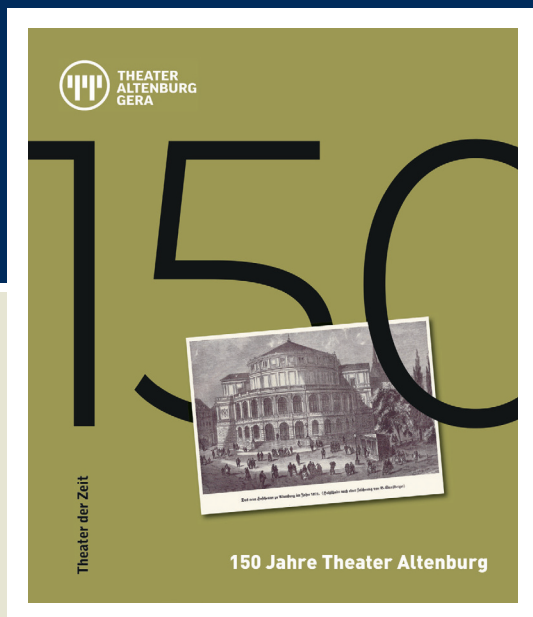
Landratsamt Altenburger Land, Tel.: 03447 586-731

Mehr auch unter:

www.altenburgerland.de/de/Bildung
E-Mail: sozialleistungen@altenburgerland.de



150 Jahre Theater Altenburg Die Festschrift



Mit Beiträgen von Elisabeth Bauchhenß, Mona Becker, Felix Eckerle, Franziska Engemann, Klaus-Jürgen Kamrad, Ulrich Khuon, Peter Konwitschny, Frieder Krause, Roland Kirschke, Lutz Mahnke, Christoph Meixner, Anno Mungen, Sophie Oldenstein, René Prautsch, Christian Repkewitz, Ronny Ristok, Michael Schindhelm, Ingo Schulze, Ulrich Sinn, Peter Sommer, Thomas Stolze und Annegret Werner

Herausgegeben von Felix Eckerle & Harald Müller

Theater Altenburg Gera
Verlag Theater der Zeit, Berlin
256 Seiten, Hardcover

Subskriptionspreis bis zum 18. April 2021 € 19,-
(Vor-)Bestellungen über den Webshop des Theaters.

Ladenpreis ab dem 19. April 2021 € 24,-
(erhältlich an den Theaterkassen und im Buchhandel)

Sieger des 27. Regionalwettbewerbs stehen fest

Trotz der Corona-Pandemie hat die Jugend geforscht und haben Schüler experimentiert/ Fachjury kürt die besten Projekte

Altenburg. „Lass Zukunft da!“ war das diesjährige Motto der Wettbewerbe Jugend forscht und Schüler experimentieren. Am 25. und 26. Februar fand der 27. Ostthüringer Regionalwettbewerb statt. Diesmal präsentierten die Schülerinnen und Schüler ihre Arbeiten coronabedingt online der Fachjury.

Diese bewertete insgesamt 30 Projekte von 63 teilnehmenden Mädchen und Jungen. 16 Projekte entfielen auf „Jugend forscht“ und 14 Projekte auf die Sparte „Schüler experimentieren“. Insgesamt beteiligten sich diesmal 14 Ostthüringer Schulen. Dabei dominierte erneut das Altenburger Land mit 40 Prozent der eingereichten Projekte aus insgesamt sechs Schulen.

Nun stehen die Gewinner und Preisträger fest. Hier die Sieger aus dem Landkreis Altenburger Land:

SCHÜLER EXPERIMENTIEREN

Stellenberechnung von Pi mit Hilfe einer JavaScript Programmierung schnell wie nie!
Hannes Schmidt (13) Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln
 1. Preis (Kategorie Mathematik/Informatik), Sonderpreis Altenburger Hut & Putz, Sonderpreis des Sponsorenpools, Sonderpreis plusMINT für interdisziplinäre Projekte



Johanna Rackete, Malte Reinstein und Lilly Schuster (v.l.).

3D-Druck mit Effekt
Bea Böttger (10) Freie integrative Grundschule Känguru, Altenburg
 1. Preis (Kategorie Technik) Sonderpreis der VR-Bank

Langohren in der Wettswalder Kirche - Artbestimmung und konkrete Schutzmaßnahmen
Lena Johanna Köhler (14), **Thao Vi Phan** (14), Roman-

Herzog-Gymnasium Schmölln,
 2. Preis (Kategorie Biologie), Sonderpreis der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

WIE LERNT GENERATION Z? - Lernmethoden und Lerntendenzen
Emmy Runge (14), **Lilith Johanne Schulz** (13), Lerchenberggymnasium, Altenburg,

2. Preis (Kategorie Arbeitswelt), Sonderpreis der Gemeinde Rositz, Sonderpreis des Landrates

Vorschläge zur Reduzierung des Verpackungsmülls bei McDonalds

Hannah Theresia Steinhäuber (14), **Amy-Lotta Herbst** (13), Christliches Spalatin-Gymnasium Altenburg,
 3. Preis (Kategorie Arbeitswelt), Sonderpreis des Thüringer Lehrerverbandes

JUGEND FORSCHT

Faser-Bragg-Gitter und deren Potential zur Anwendung im Bereich der Neuroprothesen

Malte Reinstein (17), **Johanna Rackete** (17), **Lilly Schuster** (18), Friedrichgymnasium Altenburg,

1. Preis (Kategorie Physik), Sonderpreis des Lions Club, Sonderpreis der Stadt Altenburg

Tee Timer

Emil Pfeuffer (15) Friedrichgymnasium Altenburg,
 1. Preis (Kategorie Technik), Sonderpreis der Firma Bluechip

Neophyten und Neozoen in Schmölln und Umgebung - Eine Untersuchung ausgewählter Neobiota

Conrad Linzner (18) Staatliches Lerchenberggymnasium Altenburg

1. Preis (Kategorie Biologie), Sonderpreis des Bildungsministers

Die Antriebsarten der Zukunft - Solarenergie und Elektroautos
Melina Evert (15), **Lannie Hänsch** (15) Friedrichgymnasium Altenburg

2. Preis (Kategorie Physik), Sonderpreis der VR-Bank, Sonderpreis der Energie- und Wasserversorgung Altenburg

Altenburg - Stadtgestaltung mit Zukunft

Friedemann Puhl (18), **Max Kämpfe** (17), **Alice Scholz** (18) Friedrichgymnasium Altenburg

3. Preis (Kategorie Geo- und Raumwissenschaften), Sonderpreis der Sparkasse, Sonderpreis der Energie- und Wasserversorgung Altenburg

Brennstoffzellen vs. Batterie
Julian Wilkens (17), **Friedrich Reuschel** (17) Friedrichgymnasium Altenburg

3. Preis (Kategorie Physik), Sonderpreis der Energie- und Wasserversorgung Altenburg, Sonderpreis Energiewende

Fahrradwege in und um Schmölln

Michael Ehrich (16), **Robby Neunübel** (16), **Elmar Zöpel** (16), Regelschule "Am Eichberg", Schmölln
 Sonderpreis der VR-Bank Sonderpreis der Stadt Schmölln,
 Heinz Teichmann

Volkshochschule auf YouTube

Altenburg. Die Volkshochschule (VHS) Altenburger Land bietet weiterhin Online-Kurse an. Am 12. April beispielsweise analysiert 18 Uhr der Politologe Prof. Dr. Torsten Oppelland unter der Überschrift „Regieren ohne Mehrheit“ die aktuelle Politik in Thüringen. Die Teilnahme ist entgeltfrei.

Am 13. April beginnt der Kurs „Einstieg Portugiesisch“ mit Dr. Heike Gebert um 18.15 Uhr. Die Reihe „vhs-DOnline“, die MS-Office-Anwenderwelt vermittelt, wird am 15. April fortgesetzt mit

den jeweils dreiwöchigen Kursen: „Excel – WENN-Funktion“ ab 9 Uhr und „Word – Große Dokumente“ ab 11 Uhr.

Vorträge können auch auf dem YouTube-Kanal der VHS unter www.vhs-altenburgerland.de/youtube gesehen werden. VHS

Anmeldungen online: Volkshochschule Altenburger Land
 Internet: www.vhs-altenburgerland.de
 oder Tel.: 03447 507928

Anzeige

Anzeige

Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen?

☎ 03433 / 8698011
 An der Mauer 10
 04552 Borna

AQUA NOSTRA eG.
 Gersdorf 23, 09661 Striegistal
 Tel. +49 34 322 / 40 423
 Web: www.aqua-nostra.de
 E-mail: info@aqua-nostra.de

AQUA NOSTRA
Stromlose Kläranlagen PKA ELSA · Ecoflo · Clearfox
LAGUNA NOSTRA Schwimmteiche



© Maria Sbyrova - stock.adobe.com

Zeit zum Leben

Der Winter verzaubert unsere Landschaft. Rote Nasen und kalte Finger freuen sich auf wohlige Behaglichkeit dank sicherer Energieversorgung zu fairen Preisen.

Alle Infos unter www.ewa-altenburg.de

Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH

